

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band: 10 (1769)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: In der den 24ten März gehaltenen jährlichen grossen Versammlung der L. ök. Gesellschaft sind über die auf 1769 ausgeschriebene Preise und Prämien zuerkannt worden, wie folget

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation


L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)


Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In der den 24ten März
gehaltenen jährlichen grossen
Versammlung der L. öf. Gesellschaft
sind über die auf 1769. ausgeschriebene

Preise und Prämien zuerkannt
worden, wie folget:



Ueber die Preisfrage: In welchen Fällen ist es nöthig den Getreidbau und den Grasbau auf dem nehmlichen Stück Landes abzuwechseln; und wie muß dabey nach der Natur und der Lage des Bodens verfahren werden? sind sechs Wettchriften eingelangt, darunter sich drey befinden, mit den Wahlsprüchen: N°. 1. Jamque fossor presso &c. N°. 2. Sic quoque mutatis &c. N°. 3. Haud ibi flava Ceres &c. deren mit Lob ist gedacht worden; da aber keine derselben die Preisfrage hinlänglich und vollständig genug beantwortet, um des Preises würdig erklärt zu werden, so ist erkannt worden, diese Frage nochmalen auf 1771. auszuschreiben.

Auch über die von Hrn. Freyherrn von Be-
 roldingen ausgeschriebene Frage: Welches ist
 die tüchtigste und wohlfeilste Zubereitung des
 verschiedenen Viehdungs in Absicht auf die
 Verschiedenheit der Pflanzen und des Erd-
 richs? sind zwey aber gleichfalls unvergnügliche
 Abhandlungen eingelangt, welches die Gesell-
 schaft bewogen hat diese Frage ebenfalls für 1771.
 wieder auszusprechen.

Ueber die Frage, welche die Sohe Ven-
 ner, Cammer der L. ökon. Gesell-
 schaft gütigst auszusprechen aufgetragen hat:
 Wie, nemlich, die in diesen Landen sich be-
 findlichen Waldwasser und Flüsse, inson-
 derheit die Ar, zum füglichsten in ihren
 Schranken gehalten, die an denselben lie-
 gende Güter vor Schaden und Verwüstun-
 gen auf die sicherste und wenigst kostbarste
 Weise gesichert, auf welche Art, und von
 welchen Materialien, die dazu erfor-
 derlichen Dämme oder Schwellinen müssen
 errichtet, um wie solche nachgehends am
 leichtesten können erhalten werden? sind fünf
 Wettchriften eingelangt, die Sochgedachter
 Cammer zur Beurtheilung werden vorgelegt,
 und Der Ausspruch zu seiner Zeit öffentlich
 bekannt gemacht werden.

Prämien

Prämien haben erhalten :

Auf die schönsten und größten Pflanzschulen von
weißen Maulbeerbäumen.

Hr. Pfarrer Maroger zu Vivis 11600 Stämme,
150 L. Hr. Prof. Reverdil und Hr. Hauptm.
dela Flechère zu Neüs 10000 St. 100 L.
Hr. Benjamin Gaulis zu Coffonay 7310
St. 50 L.

Auf die schönsten Pflanzungen nahe an den Städ-
ten, unter dem Beding, daß wenigstens die
Hälfte der Bäume gepfropft seyen

Hr. Abraham Reynier zu Vivis 1704 St. 500 L.
Hr. Prof. Reverdil und Hr. Hauptm. de la
Flechère von Neüs 1600 St. 300 L. J.
P. Carré Chirurgus zu Chatelard 565 St.
200 L. Hr. Rathsherr Tavel zu Better-
lingen 1198 St. 100 L. Diese Pflanzung
enthält zwar eine grössere Anzahl von Bäu-
men als die dritte; allein es befinden sich izt
nur 126 gepfropfte darunter. Da sie aber
alle gepfropft waren, allein vom Hagel be-
schädigt worden, so hat die Gesellschaft
nicht für billig erachtet, diese Pflanzung, we-
gen diesem unversehnen Unglücke, von dem
Anspruch auf eine Prämie dieser Classe aus-
zuschliessen.

Auf die schönsten Pflanzungen auf den Dörfern,
deren jede aufs wenigste aus 50 Maulbeer-
bäumen bestehen soll.

Hr. Benjamin Gaulis zu Coffonay 571 St. 20 L.
Hr. Pfarrer Maroger zu Vivis 465 St. 20 L.

Frau Wittib Cottier zu Noville 527 St.
20 L. G. Monnète zu Chatelard 167 St.
20 L. Hr. Benner Panchaud zu Vuflens 130
St. 20 L. A. S. Ruchet zu Bex 324 St.
20 L. Hr. Veillon *Med. Dr.* zu Bex 100
St. 20 L. Lieuten. Abr. Ruchet zu Bex
64 St. 20 L. Hr. Chollet zu Milden 256
St. 20 L. Hr. Charriere zu Penthaz 124
St. 20 L. Hr. Juge Cuenod zu Corsier
89 St. 20 L. Hr. Major Cuenod 52 St.
welcher sich aber der Prämie bedankt. Hr.
Rathsherr Granger de la Tour 53 St. 20 L.
Hr. Curial Curchod 59 St. 20 L. Mstr.
Fuzier der Gärtner zu Vivis 80 St. 20 L.
G. Ruchet zu Villeneuve 64 St. 20 L.
N. Genton *Séc. rét.* zu Chardonne 52 St.
20 L.

Auf die größte Anzahl von Pfunden selbst
gezogenen Flachses

Ulrich Eggiman v. Sumiswald 180 Th. 5 Duf.
Hr. Conrad Schäppi v. Diesbach 135 Th.
4 Duf.

Auf die Zechlerkunst

Ulrich Heiningen in Bern 3 Duf. Ulrich Känel
in Bern 2 Duf. Jakob Hirschbrun 1 Duf.

Auf die besten Kerzen.

Frau Predigkantin Dachs von Erlenbach 3 Duf.

Auf die Entdeckung und Nachahmung eines
auf Art der Seidenstoffen gebildeten
Leinwand 6 Duf.

Ist nichts eingelangt.

Auf

Auf die beste Probe von geschmeidigem
Eisen 12 Dukaten

Mstr. Baltzer, Schlosser und Bürger in Bern.

Preis = Aufgabe

für das Jahr 1770.

Von dem gegenwärtigen Zustande, den Mängeln und der Verbesserung der Berg- und Alpen Oekonomie, und der ihr anhängenden Sennerey, in den verschiedenen Gegenden des Kantons? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

Prämien für das Jahr 1770.

- No. 1. Sechs Prämien: eine von 5, eine von 4, eine von 3, eine von 2, eine von 1 Dukaten und eine von 40 bz. auf die größte Anzahl von Pfunden selbst gezogenen Flachses.
- No. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten auf die besten, denen Lothringer- und Lyoner- zunächst kommenden Unschlittkerzen. Diese Prämie wird auch auf die zwey nächstfolgende Jahre fortgesetzt.
- No. 3. Eine Prämie von 4 Dukaten auf die Entdeckung sowohl als Verarbeitung der besten feurhältigen Erdart in dem Kanton. Es müssen Proben von der rohen und verarbeiteten Erde eingesandt werden.
- No. 4. Eine Prämie von 5 Dukaten, auf die mehreste Anzahl der durch Herausnehmung

nung und Versezung der Brutkuchen
erzielten Imben.

No. 5. Eine Prämie von 5 Dukaten auf die
Erhaltung der größten Anzahl Bienen,
(Imben) von dem Winter 1770. bis An-
fangs Merzen 1771.

No. 6. Eine Prämie von 6 Dukaten auf die
größte Menge selbst gezogener Wolle.

No. 7. Eine Prämie von 1. Dukaten auf ein K^b.
des schönsten Wollengeschpünstes. Die
Proben werden aber blos von solchen Perso-
nen angenommen werden, die durch gehö-
rige Attestata beweisen können, daß sie mit
der Wollenspinneren entweder gänzlich oder
doch größtentheils ihren Unterhalt zu gewin-
nen suchen.

No. 8. Eine Prämie von 10 Dukaten auf die Er-
findung eines Pflugs, der so eingerich-
tet wäre, daß man vermittelst demsel-
ben mit zwey Ochsen eine Fuchart schwer
Land von 31250 Schuen, in einem Tag,
4 bis 5 Zoll tief, gemächlich und wohl
pflügen könnte. Die Gesellschaft verlangt
aber ein zureichendes Attestatum, wie daß
man diesen Pflug nach gemeldten Bedingen,
etwelche Tage hinter einander habe arbeiten
gesehen, und dieser Bericht muß vor End
dieses Jahrs eingesendet werden.

No. 9. Eine Prämie von 3 Dukaten auf die
Entdeckung eines neuen und brauchba-
ren Turbenmooses innert dem Bezirke
von 2 Stunden um hiesige Hauptstadt.

No. 10.

No. 10. Eine Prämie von 6 Dukaten, demjenigen, der aufs wenigste 6 Klafter Heu bis zum Neujahr in einem Heustoppel verwahren wird, so wie sie in Engelland gebräuchlich sind, da zu ihrer Errichtung fast kein Holz gebraucht wird, und das Strohdach auf dem Heu selbst lieget.

No. 11. Eine Prämie von 4 Dukaten, für denjenigen, der nach englischer Art einen Platz bereiten wird, um die Kornarbeiten zu bewahren, ohne ein anderes Gebäude als ein Dach von Stroh, und die Pfähle, auf welchen das Dach ruhet und auf oder unterwärts gelassen werden kann. Es müssen aber wenigstens 200 Garben darinn verwahrt werden können.

Diese zwei Prämien werden erst zu End des Jahrs 1771. zugesprochen, und die Zeugsame bis dahin angenommen werden.

Da es der Platz hier nicht erlaubt, diese Stappeln weitläufiger zu beschreiben, so wird eine Beschreibung nebst einem Abriss derselben, so wie man sie in Engelland verfertiget, besonders durch den Druck bekannt gemacht werden.

Für 1771.

Nebst der noch bis auf zwey Jahr fortgesetzten Prämie auf die Unschlittkerzen No. 2. sind annoch ausgeschrieben:

No. 1.

- No. 1. Eine Prämie von 20 Dukaten, demjenigen Gerber, der zwölf währeschafte Rindhäute ohne Kalk gegerbet, die durch die Kenner für die besten zu Solleder werden geschätzt werden. Die Beurtheilung derselben soll in der Martinimesß 1771. geschehen, dazu ist aber nicht nöthig mehr als eine Haut, dafern durch behörige Attestata bescheiniget wird, daß die übrigen in der Qualität dem Probstüke gleich kommen.
- No. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten, auf den verhältnismäßigen größten Abtrag von Sand gesammelter Kleesaamen, auf einer halben Tuchart.
- No. 3. Eine Prämie von 3 Dukaten, unter gleichen Bedingungen für die Esparcettefaat.

Anzeige der Prämien, welche aus dem Ueberrest des Gewinns der 1766. gezogenen Lotterie zu Aufmunterung der Pflanzung weißer Maulbeerbäume und des Seidenbaues in dem Kanton Bern bestimmt sind.

- No. 1. Zwei Prämien, eine von 150 L. und eine von 50. den zwei Pflanzschulen von weißen Maulbeerbäumen, so Anfangs Novembris 1772. die schönsten und größten werden erfunden werden.
- No. 2. Eine Prämie von 100 L. für die schönste und größte neuangelegte Pflanzung von

von Maulbeerbäumen. Diese Prämie soll aber erst im November 1774. zuerkennt werden.

Von diesen Prämien sind diejenigen alle ausgeschlossen, die bereits von III. GG. SS. Vor-schüsse zu Anlegung der Pflanzen, oder im vergangenen Jahr Prämien erhalten haben.

No. 3. Eine Prämie von 15 neuen Louisd'ors, dem oder denjenigen, durch deren gemeinschaftliche Veranstaltung eine der Erziehung der Seidenwürmer und der Seidenspinnerey erfahrene Familie aus Frankreich oder Piemont bescheiden, und zwey Jahr hintereinander in der Vogtey Vivis gehalten wird.

Die eine Hälfte dieser Prämie wird das erste, und die andere Hälfte das zweyte Jahr des Aufenthalts obgemeldter Haushaltung denjenigen ausbezahlt werden, die im November 1772. durch ein von dem Magistrat des Orts ausgefertigtes Zeugsame beweisen können, daß sie obigen Bedingungen ein Genügen geleistet haben.

No. 4. Eine Prämie von 15 neuen Louisd'ors für eine gleiche Einrichtung unter eben denselben Bedingungen wie No. 3. in der Vogtey Neuis.

No. 5. Zehn Prämien, jede von 15 L. einer solchen niedergelassenen Familie in der Vogten Vivis für jede Person, bis auf die Anzahl von zehn, auszusahlen, die sie während den zwey Jahren ihres Aufenthalts,

enthaltts , getreulich in allem , was zur Erziehung der Würmer und der Seidenspinnerey zu wissen nöthig ist , wird unterrichtet haben , und dessen ein von dem Magistrat des Orts und zwey kunstverständigen Personen unterzeichnetes Attestatum wird aufweisen können.

No. 6. Zehn solche Prämien , jede von 15 L. zu Gunsten einer solchen Familie in der Vogtey Neüs unter gleichen Bedingungen wie No. 5.

No. 7. Zehn Prämien , jede von 15 L. zu Gunsten einer fremden Familie in der Vogtey Divis , für jede Person , bis auf 10 , die aus einer Entfernung von 4 Stunden und mehr dahin kommen , um sich wie oben gesagt , unterrichten zu lassen , davon gleichfalls ein gültiges Attestatum muß können vorgewiesen werden.

No. 8. Zehn Prämien , jede von 15 L. unter gleichen Bedingungen wie No. 7. in der Vogtey Neüs.

No. 9. Zehn Prämien , jede von 20 L. jeder Person bis auf 10 , die , wie No. 7. gesagt worden , sich von der fremden Familien in der Vogtey Divis , in allem was den Seidenbau betrifft , wird unterrichten lassen.

No. 10. Zehn Prämien , jede von 20 L. unter gleichen Bedingungen wie No. 9. in der Vogtey Neüs.

No. 11.

- No. 11. Dreßsig Prämien, jede von 3 L. für eben so viele Personen des Kantons, die in dem Verlauf des Jahrs 1771. und 1772. 1 bis 4 lb. Seide von selbst gezogenen Seidenwürmern werden haben spinnen lassen.
- N. 12. Fünf und zwanzig Prämien, jede von 5 L. denjenigen, die wie oben von 4 bis 10 lb. Seide spinnen lassen.
- No. 13. Zwanzig Prämien, jede von 6 L. denjenigen, die wie oben von 10 bis 15 lb. gesponnene Seide aufweisen werden.
- No. 14. Eine Prämie von 180 L. für den, der die größte Menge Seide, die aber 15 lb. übersteigen muß, wird haben spinnen lassen.

Die ganze Summe der Prämien belauft sich auf 2295 L.

NB. Diejenigen, die an obigen 4 letzten Prämien Theil haben wollen, müssen zuverlässige Zeugsame einsenden, daß die gesponnene Seide von den, von ihnen selbst erzogenen Seidenwürmern, erhalten worden sey.

Preis:

Preis = Aufgabe

für das Jahr 1771.

Welches sind die in unserm Lande wild wachsenden Färberkräuter, und wie können sie in den Färbereyen gebraucht werden? Man verlangt aber, daß die Nachrichten nicht bloß aus Büchern zusammengezogen, sondern entweder auf eigne Erfahrungen, oder auf Versuche in Fabriken gegründet seyen. Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

NB. Die Wettchriften und Wettproben müssen vor dem Ende des Jahrs an Hrn. Doktor Tribolet, Sekretär der Gesellschaft, eingeeben werden. Es erklärt auch die Gesellschaft, daß sie alle Wettschriften, die von ihren Verfassern unterzeichnet, oder sonst nicht genau genug verdetet; desgleichen alle unvollständige, oder von unbenannten Personen gestellte Zeugsame, oder gar verspätete Wettproben, sowohl zu Preisen als Prämien, verworfen wird.

